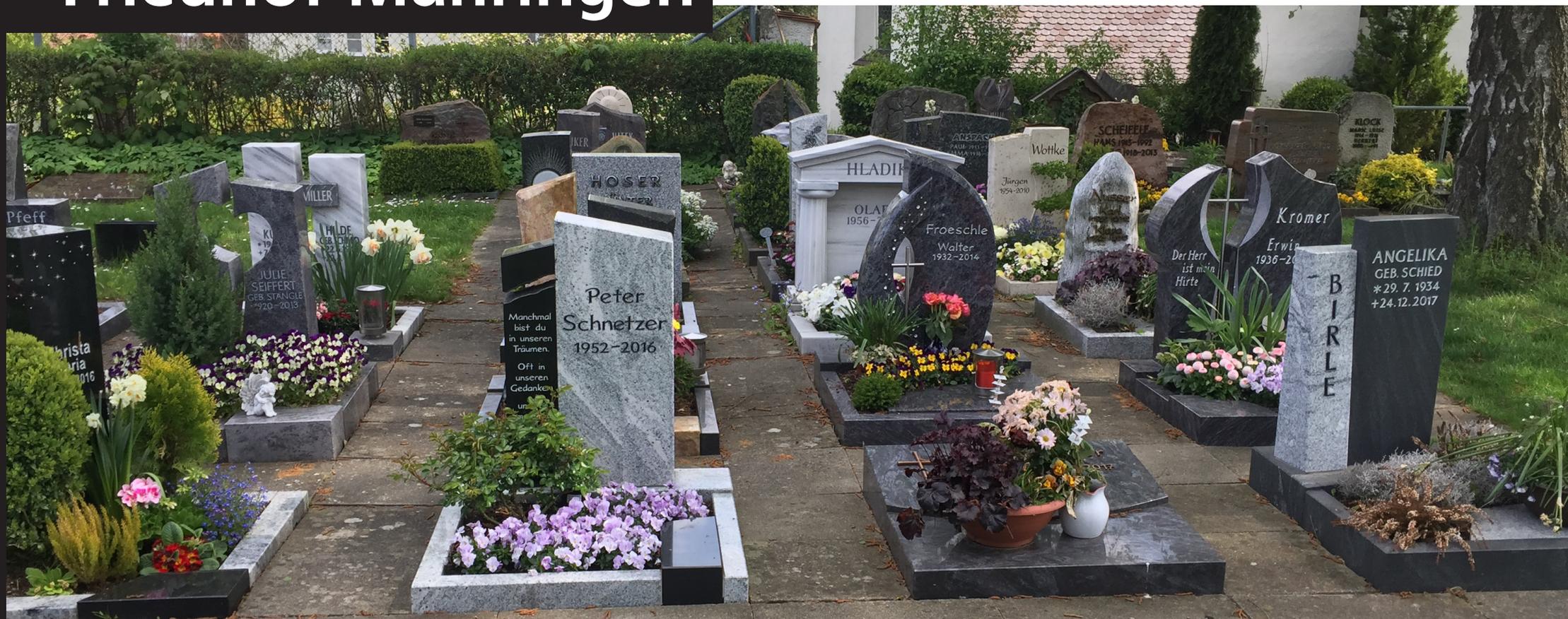


Grabarten

Friedhof Mähringen



Pfeff

Christa
Maria
2016

VILLER

JULIE
SEIFFERT
GEB. STANGLE
1920-2013

HILDE
GEB. ...
1933

Manchmal
bist du
in unseren
Träumen.
Oft in
unseren
Gedanken
un

Peter
Schnetzer
1952-2016

HOSER

HLADIK

OLAF
1956-

Froeschle
Walter
1932-2014

Wotke
Jürgen
1954-2010

SCHEFFEL
HANS 1905-1992
1918-2013

Der Herr
ist mein
Hirte

Kromer
Erwin
1936-20

BIRLE

ANGELIKA
GEB. SCHIED
* 29. 7. 1934
+ 24. 12. 2017

KLOCK
HANS 1906
1904-1981
1904-1981

Informationen

Im Folgenden finden Sie eine Bebilderung über die auf dem Friedhof Mähringen vorhandenen Grabarten.

Die Mindestruhefrist von Verstorbenen und Aschen auf allen durch die Stadt Ulm verwalteten Friedhöfen beträgt bei Verstorbenen mit einem Alter zum Sterbezeitpunkt von

älter als 10 Jahren:	18 Jahre
2 - 10 Jahren:	10 Jahre
0 - 2 Jahren:	6 Jahre.

Unter Umständen kann sich die Ruhefrist verlängern, z. B. durch das Aufbringen einer liegenden Grababdeckung. Konkretes können Sie der Friedhofsordnung entnehmen oder bei der Friedhofsverwaltung erfragen.

Das Nutzungsrecht am Grab muss bei einer Bestattung mindestens die gleiche Zeit wie die Ruhefrist betragen, kann aber, abhängig von der Grabart, länger vergeben werden.

Gräber mit bestehendem, aber zeitlich nicht ausreichendem Nutzungsrecht werden verlängert. Die Verlängerung erfolgt jeweils um volle Jahre. Die Laufzeit des Nutzungsrechts, sowie die Kosten hierfür, sind für gleiche Grabarten auf allen Friedhöfen identisch.

Grundsätzlich wird zwischen **Wahlgräbern und Reihengräbern** unterschieden.

In Reihengräbern ist ausschließlich die Bestattung einer Person zugelassen und eine Verlängerung des Nutzungsrechts prinzipiell NICHT möglich. Bei Erdwahlgräbern bilden sich die Kosten des Nutzungsrechts nicht alleine aus der Laufzeit, sondern auch aus der jeweiligen Lage in der Abteilung. Die konkrete Lage eines jeden Grabs muss im Einzelfall bei der Friedhofsverwaltung erfragt werden.

Zusätzlich ist bei den meisten Erdwahlgräbern eine sogenannte **doppeltiefe Belegung** möglich. Dadurch kann man zwei Bestattungen in einem Erdwahlgrab aufeinanderfolgend („übereinander“) durchführen.

Zudem ist es möglich, mehrere nebeneinanderliegende verfügbare Wahlgrabstellen zu erwerben. Hierbei werden die einzelnen Kostenpunkte der Grabstellen addiert. Dies sind sog. **mehrstellige Gräber**.

Detaillierte Informationen und Preise entnehmen Sie bitte der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührensatzung. Beides finden Sie online auf den Seiten der Stadt Ulm.

Kontakt Friedhofsverwaltung

Neuer Friedhof Ulm
Stuttgarter Straße 166
89075 Ulm

Tel. +49 731 161-6762
friedhofsverwaltung@ulm.de
www.ulm.de

Erdgräber



ERDREIHENGRAB

Einstellig, einfachtief, keine freie Grabwahl



ERDWAHLGRAB

Einstellig, doppeltief möglich, keine freie Grabwahl



ERDWAHLGRAB

Einstellig oder Mehrstellig, doppeltief möglich, freie Grabwahl

Urnengräber



URNENWAHLGRAB

Zweistellig (60x60 cm), keine freie Grabwahl



URNENWAHLGRAB

Vierstellig (80x80 cm), keine freie Grabwahl